

BEITRITTSERKLÄRUNG zum Förderverein Aare-Fähre

Auszug aus den Statuten

Art. 1 Unter dem Namen „Förderverein Aare-Fähre“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz und das Rechtsdomizil des Fördervereins Aare-Fähre befinden sich an der Selzacherstrasse 44, 2545 Altreu.

Art. 2 Der Förderverein Aare-Fähre bezweckt die langfristige Sicherstellung des Betriebes der Aare-Fähre.

Art. 3 Dieser Zweck soll erreicht werden durch
a) den Betrieb der Aare-Fähre;
b) Tragung jährlicher Kosten der Aare-Fähre;
c) durch weitere geeignete Massnahmen.

Art. 6 Als Aktiv-Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen aufgenommen werden.

Art. 7 „Gold“-Mitglieder sind solche, welche den vierfachen Jahresbeitrag der Aktiv-Mitglieder entrichten. Daneben entsprechen ihre Rechte und Pflichten denjenigen der Aktiv-Mitglieder.

Art. 9 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Eine Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres eingereicht werden, andernfalls wird die Mitgliedschaft automatisch erneuert.

Art. 14 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein Aare-Fähre als (zutreffendes bitte ankreuzen)

- „Aktiv“-Mitglied (Jahresbeitrag CHF 25.-) = 1 Freibillette Aare-Fähre
 „Gold“-Mitglied (Jahresbeitrag CHF 100.-) = 1 Saisonabo Aare-Fähre

Name / Vorname

Firma

Adresse / PLZ / Ort

Datum

Unterschrift

Ich möchte mit dem Beitritt noch zuwarten, bitte Sie aber, mich auf dem Laufenden zu halten.

Find us on
Facebook



FÖRDERVEREIN AARE-FÄHRE

c/o Markus Flury, Selzacherstr. 44 2545 Selzach

Tel: 079 446 81 49

info@aare-faehre.ch



AARE-GONDELI

DAS **KREUZFahrts-Schiff** ZWISCHEN ALTREU & LEUZIGEN

Ein realisiertes Projekt von SO-Visionen, betrieben durch den Förderverein Aare-Fähre.

WEBSITE

